

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Dietz

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S. Steuerrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2015 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 16.12.2015

Die neue Erbschaftsteuer: Verfassungsrechtliche Vorgaben - Reformvorschläge - Bewertung und Kritik

Sächsischer Steuerkreis e.V.; 2 Stunden; 20.10.2015

Abstimmung zwischen Einkommen- und Erbschaftsteuer

Sächsischer Steuerkreis e.V.; 2 Stunden; 30.06.2015

Selbststudium: Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht - Teil 1

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 14.04.2015

Aktuelle steuerliche Änderungen zum Jahreswechsel 2015/2016

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 27.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Februar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Dietz

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Besondere Testamentsformen

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 11.05.2015

Die Testamentsvollstreckung

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 8 Stunden; 13.03.2015

Das anwaltliche Mandat rund um den Geschäftsführer

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 06.03.2015

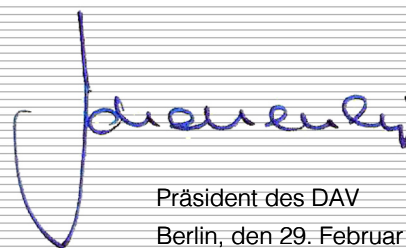
Selbststudium: Anwaltliches Gesellschaftsrecht - die Satzung der Anwalts-GmbH

FAO-Campus - Anwaltsblatt 2/2015 S. 122-139; 2 Stunden; 30.01.2015

Die KG als Rechtsform des Mittelstands

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 8 Stunden; 18.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Februar 2016

